Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Fernsprech-Anschluß: Amt Dresden Nr. 31307
Tel.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Girokasse Blasewitz Nr. 690
Postscheck-Konto: Nr. 517 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheint täglich mit den Beilagen: Amtl. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Musikstunden, Aus alter und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatl. Mk. 1.90, durch die Post ohne Zustellgebühr monatl. Mk. 2.-. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streiks usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachfl., Dresden-Freital. Bei unverl. eingesandt. Manuskripten ist Rückporto beizufüg. Für Anzeigen, welche durch Fernspr. aufgegeb. werden, könn. wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehm.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Tolkewitzer Str. 4
37. Jahrgang

Anzeigen werden die 8gespaltene Petit-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4gespaltene Zeile mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorschriften und schwierigen Satzarten werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung giltige Zeilenpreis in Anrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

100 Donnerstag, den 30. April 1925

Die Besteuerung der Inflationsgewinne

Eine Denkschrift der Reichsregierung

Dem Reichstage ist jetzt die angekündigte Denkschrift über den Ausbau der Besteuerung von Inflationsgewinnen zugegangen. Nachdem Grundlagen und Ziel der Besteuerung erörtert worden sind, gibt die Denkschrift einen Ueberblick über

die volkswirtschaftliche Bewertung der Inflationsbesteuerung.

Es wird dann insbesondere auf den engen Zusammenhang von Inflationssteuern und Aufwertung hingewiesen. Werde die Wirtschaft genötigt, Kreditverhältnisse der Inflationszeit nach ihrem Goldwert mehr oder weniger über den Rahmen der dritten Steuernotverordnung hinaus aufzuwerten, so entfalle auch damit in gewissem Ausmaße die Möglichkeit, für die öffentliche Hand einen Anteil des wirklichen oder angeblichen Inflationsgewinnes in Anspruch zu nehmen.

Die Denkschrift stellt weiter fest, daß dem Grundgedanken gleichmäßiger Durchführung der Besteuerung eine Erfassung sämtlicher Kreditvorgänge ohne sachliche und zeitliche Einschränkung entsprechen würde. Aus steuertechnischen Gründen sei es aber erforderlich,

die Besteuerung auf bestimmte Formen des Kreditverkehrs und auf einen bestimmten Teil der Inflationsepoche zu beschränken.

Diese unerläßlichen Beschränkungen bedeuten zugleich wesentliche Beeinträchtigungen für die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und damit wesentliche Ungerechtigkeiten. Die Ungleichmäßigkeit werde dadurch verstärkt, daß aus wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Gründen Kreditverhältnisse, bei denen der Geldwertunterschied einen bestimmten Betrag, z. B. 100 Goldmark, nicht überschreitet, von der Besteuerung ausgenommen werden müßte. Weiter werde

eine Besteuerung der dem Reiche, den Ländern und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gewährten Kredite nicht in Frage kommen können.

Damit würde eine der stärksten Schuldnergruppen von vornherein aus dem Kreis der Steuerpflichtigen ausscheiden.

Zu der Frage der

Besteuerung des Wechselverkehrs

führt die Denkschrift aus, daß für die Umrechnungsarbeit aus dem Jahre 1923 allein etwa [illegible] Arbeitsstunden erforderlich wären. Es müßten also einen Monat lang 1500 Beamte bei neunstündiger Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Besteuerung auch auf die Kreditaufnahmen aus Wechselindossierungen ausgedehnt werden soll und jeder Wechsel nur zwei Indossamente enthalte, so würde sich

die Zahl der erforderlichen Umrechnungen auf rund 89 Millionen

erhöhen. Die Denkschrift schätzt die Gesamtheit des Geldwertunterschiedes für die vom 1. Januar 1922 bis 21. November 1923 in Anspruch genommenen Wechselkredite auf etwa 800 Millionen Goldmark. Gehe man davon aus, daß der tragbare Steuersatz nicht über 10 Prozent liege, so würde nach Absetzung eines Betrages für Klein- und Kurzkredite sowie für sonstige Ausfälle ein Aufkommen von höchstens 75 Goldmark in Frage kommen.

In der Frage einer Lombardkreditsteuer

kommt die Denkschrift zu dem Schluß, daß der Steuersatz wegen des notwendigen Ausgleichs von Sorten nur zwischen 5 und 10 Prozent angesetzt werden könnte. Das Aufkommen wäre auf höchstens 10 Millionen Goldmark zu veranschlagen. Dieses Rohaufkommen sei so gering, daß die Erhebungskosten demgegenüber in jedem Falle als unverhältnismäßig hoch erscheinen müssen.

Zur Frage der Kontokorrentsteuer

stellt die Denkschrift fest, daß nach den gemachten Erhebungen allein bei einer Großbank 152 Millionen Umrechnungen notwendig wären. Für eine vorläufige Ertragsschätzung der Besteuerung ständen Unterlagen nicht zur Verfügung. Es könne aber nicht damit gerechnet werden, daß die Erhebungskosten in irgendeinem erträglichen Verhältnis zum Ertrag der Steuer gehalten werden können.

Die Denkschrift behandelt dann die in der Oeffentlichkeit vielerörterte Ablösung einer

Besteuerung der Inflationsgewinne durch eine Vermögenszuwachs- oder Vermögenserhaltungssteuer.

Die Denkschrift kommt zu dem Schluß, daß dem Gedanken einer Vermögenszuwachsbesteuerung mit Beschränkung auf den auf die Geldentwertung zurückzuführenden Vermögenszuwachs schwerwiegende Bedenken entgegenstanden. Zur Frage einer allgemeinen Besteuerung des Vermögenszuwachses erklärt die Denkschrift, daß die neuen Steuergesetzentwürfe der Regierung von dem Gedanken beherrscht seien, die Bildung neuen Kapitals zu fördern, damit dem blutleeren Wirtschaftskörper neues Blut zugeführt werde. Es müsse zweifelhaft erscheinen, ob bei Einführung der angeregten Zuwachssteuer noch das zukünftige Steuerprogramm der Regierung durchgeführt werden könne. Das neue Steuerprogramm wolle auf steuerlichem Gebiete nach jeder Richtung hin zu normalen und wirtschaftlichen Verhältnissen zurückkehren. Werde nun gleich wieder an den Beginn dieser neuen Periode eine Substanzsteuer von erheblichem Ausmaße gestellt, so bestehe die Gefahr, daß dadurch auf absehbare Zeit eine Wiederkehr der Steuermoral abermals gefährdet werde.

Wenn eine Vermögenszuwachssteuer sich verlohnen solle, müsse bei dem verhältnismäßig geringen Kreis der in Betracht kommenden Pflichtigen der Steuersatz ein erheblicher sein.

Sätze, wie bei der Vermögenssteuer, könnten nicht in Frage kommen.

Die Denkschrift äußert dann schwere Bedenken gegen eine Vermögenserhaltungssteuer. Selbst wenn man den Prozentsatz des erhaltenen Vermögens auf 80 Prozent herabsetzen würde, so würden sowohl die Zahl der Heranzuziehenden als auch die aufkommenden Steuerbeträge gering sein; denn die Zahl der Vermögen, die mehr als 20 Prozent zurückgegangen sind, sei unvergleichlich höher, als die Zahl der weniger als 20 Prozent zurückgegangenen Vermögen. Die Denkschrift schließt: Das Ziel der Zuwachs- und Vermögenserhaltungssteuer läßt sich erst dann wirklich erreichen, wenn feststeht, daß die Aufwertungsfrage endgültig und irrevisibel gelöst, daß allen Wirtschaftsgütern ihr natürlicher Wert wieder zurückgegeben ist. Danach wird eine Zuwachssteuerung, wenn sie überhaupt technisch durchführbar sein sollte, erst möglich sein, wenn auch die Mietzinsbildung wieder frei und die deutschen Anlagewerte der werbenden Wirtschaft wieder voll ausgenutzt sind. Dieser Zeitpunkt könnte aber im gegebenen Augenblick noch nicht bestimmt werden; hierüber müßte vielmehr spätere Entschließung dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben.

*

So weit die Denkschrift. Eine Besteuerung der Inflationsgewinne aus dem Wechselverkehr oder in Form einer Lombardkreditsteuer oder einer Kontokorrentsteuer kommt auch nach unserer Auffassung nicht in Frage. Die Regierung verwendet einen unnötigen Aufwand an Worten und Zahlen, wenn sie die Unmöglichkeit einer solchen Steuer nachweist. An Steuern solcher Art hat man in ernst zu nehmenden Kreisen auch kaum gedacht. Ganz anders steht es aber mit der Besteuerung der Inflationsgewinne durch eine Vermögenszuwachssteuer oder Vermögenserhaltungssteuer, für die wir wiederholt eingetreten sind. Nur um eine solche Steuer handelt es sich. Die Regierung macht es sich auffallend leicht, wenn sie sich gegen eine solche Steuer ausspricht. Was sie vorbringt, das sind die bekannten Argumente — Schädigung der Kapital-Neubildung, geringe Erträge usw. Daß die Frage der Vermögenszuwachsbesteuerung mit der Frage der Kapitalneubildung weit weniger zu tun hat, als das Reichsfinanzministerium es gern wahr haben möchte, weiß schon der Anfänger in der Nationalökonomie. Ueber den Zeitpunkt der Erhebung einer solchen Steuer kann man verschiedener Auffassung sein. Aber nicht auf den Zeitpunkt kommt es an, sondern darauf, ob der Vermögenszuwachs überhaupt besteuert werden soll oder nicht.

Die Krise des preußischen Landtags

Nach der Rede Brauns

Die politische Debatte über die preußische Regierung Braun wurde im preußischen Landtag durch eine sozialdemokratische Fraktionserklärung, die der Abg. Leid verlas, eröffnet. Darin wird dem Kabinett Braun das Vertrauen der Sozialdemokratie ausgesprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es Braun gelingen möge, die Regierung aktionsfähig zu erhalten. Die Sozialdemokratie vertraue darauf, daß trotz der Wahl Hindenburgs eine Landtagsauflösung es ihr ermöglichen werde, in einem neuen Wahlgange den Kampf für die Republik unter günstigeren Umständen zu führen. Der mit stürmischem Beifall der Sozialdemokraten aufgenommenen Erklärung folgte eine große deutschnationale Oppositionsrede. Der Abg. Lüdecke erklärte, es gebe nur zwei Möglichkeiten zur Lösung der Regierungskrise: Ein Beamtenkabinett oder Auflösung, lehnte aber auf einen Zuruf der Linken es ab, die Auflösung zu beantragen.

Im weiteren Verlaufe der Beratungen im Plenum des Preußischen Landtages gab ein Zentrumsvertreter die Erklärung ab, daß das Zentrum nach wie vor an der bisher eingenommenen Haltung festhalte, daß die beste Lösung in Preußen die Wiederaufrichtung der großen Koalition sei.

Abg. Heilmann erklärte: Die Sozialdemokratie sei jederzeit zum Verhandeln über eine tragfähige preußische Regierung bereit. Die Auflösung dränge sich auf, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft seien. Er glaube aber, die Auflösung sei bereits unvermeidlich geworden. Die Sozialdemokratie werde im Landtagswahlkampfe für Republik, Demokratie und Gerechtigkeit kämpfen.

Die Aussprache über die Regierungserklärung wurde hierauf abgebrochen.

Loebe bei Hindenburg

Gestern nachm. traf Reichstagspräsident Loebe in Hannover ein. Er begab sich sofort in die Villa Hindenburgs und hatte dort mit dem neuen Reichspräsidenten eine längere Unterredung. Die Besprechung dürfte sich vermutlich um das Programm der Vereidigung im Reichstage gedreht haben.

Vertagung der Antwortnote

Die Botschafterkonferenz hat sich heute vormittag nach dem Meinungsaustausch über das neue Gutachten des Marschalls Foch bis auf weiteres vertagt, da angeblich die Stellungnahme verschiedener alliierter Mächte noch nicht eingegangen war. Die Blätter führen die Vertagung darauf zurück, daß die verbündeten Mächte die Entwicklung der innenpolitischen Lage in Deutschland und die Erklärungen, die Hindenburg am 9. Mai abgeben soll, abwarten wollen. Auch mit der Wiederaufnahme der Genfer Vertragsverhandlungen und der französischen Antwort auf das deutsche Memorandum soll bis dahin gewartet werden. Der Londoner französische Botschafter de Fleurian hatte heute nachmittag eine längere Aussprache mit dem Außenminister. Temps meint, die Vorschläge des von Hindenburg regierten Deutschland müßten selbstverständlich gehört werden. Nun komme es darauf an, das Einvernehmen zwischen den Alliierten herbeizuführen. In der Frage des Garantiepaktes könne man versuchen, entscheidende Beweise für die Aufrichtigkeit Deutschlands zu erhalten.

Eine Anfrage wegen der Außenpolitik

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstage eine Interpellation eingebracht, in der es heißt: Die Wahlagitation eines Teiles der Parteien, die die Kandidatur des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg aufgestellt hatten, richtete sich gegen die republikanische Staatsform und mit besonderer Heftigkeit gegen die bisherigen Linien der deutschen Außenpolitik. Sie richtet deshalb an die Reichsregierung die Frage, ob sie glaube, unter den geänderten Verhältnissen an der bisherigen Außenpolitik festhalten zu können.

Der Personalabbau

Dem Deutschen Reichstage ist zur Denkschrift über den Personalabbau eine zweite Ergänzung zugegangen, in der ein Ueberblick über den gesamten Personalabbau in der Zeit vom 2. Oktober 1923 bis zum 31. Dezember 1924 gegeben wird. Darnach sind insgesamt 144 138 Beamte, Angestellte und Arbeiter abgebaut worden. Der reine Abbau beträgt somit nach dem Stande vom 1. Oktober 1923 insgesamt 24½%. Auf die Beamten entfallen 13,3%, von dem Angestellten sind 68,7 und von den Arbeitern 38,5% abgebaut worden.

Die belgische Kabinettskrise

Wie die Pariser Morgenblätter aus Brüssel melden, hat der König de Broqueville gestern abend 7 Uhr zu sich berufen und ihn mit der Bildung des Kabinetts betraut. de Broqueville hat erklärt, er werde den Versuch machen, ein Ministerium auf der Grundlage des Wahlergebnisses vom 5. 4. zu bilden.

Ein tschechisch-polnischer Schiedsvertrag

Heute wird gleichzeitig hier und in Warschau der Text des tschechoslowakisch-polnischen Vertrages über ein Vergleichs- und Schiedsverfahren veröffentlicht, der am 23. April in Warschau unterzeichnet worden ist. Der Vertrag tritt 30 Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und hat fünf Jahre Geltung. Er bestimmt u. a.: Beide Vertragsparteien verpflichten sich, einem Vergleichs- und Schiedsverfahren alle Differenzen zu unterbreiten, die nicht im angemessener Frist auf diplomatischem Wege geregelt werden können. Weiter beziehen sich die Bestimmungen dieses Vertrages nicht auf Fragen, die den territorialen Status der Vertragsparteien berühren. Ihre Differenzen können nur durch ein freies Uebereinkommen zwischen beiden Parteien entschieden werden. Sechs Monate nach Austausch der Ratifikationsurkunden werden die Vertragsparteien eine ständige fünfgliedrige Ausgleichskommission mit einem Präsidenten einsetzen, der Angehöriger eines dritten Staates sein müsse.

Gegebenenfalls wird der Präsident auf Ersuchen der Parteien durch den Präsidenten des schweizerischen Bundesrates ernannt, falls der Präsident des Bundesrates sich damit einverstanden erklärt. Sollte das Ausgleichsverfahren zu keinem Resultat führen, so würden die Differenzen auf Verlangen einer der beiden Parteien einem Schiedsverfahren, gegebenenfalls dem Haager Schiedsgericht, unterbreitet werden. Dieser Vertrag berührt in keiner Weise die Verpflichtungen der Signatarmächte, die auf dem Genfer Protokoll für die friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten vom 2. Okt. 1924 beruhen. Sollten